No. 4. **Merseburger** 1850.

Kreis-Blatt.

Vier und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal. Sonnabend den 12. Januar 1850. Stück 4.

Die Berl. Nachrichten bringen Nachstehendes, was wir auch den Bewohnern unseres Kreises ans Herz zu legen uns erlauben.

Zum neuen Jahre 1850

wünschen wir allen Doctrinären (Verfechter besonderer Begriffe) daß sie ihrer überreizten Phantasie endlich die Zügel an- und ihre eingefleischten Vorurtheile ablegen mögen, damit nicht fernerhin die Einen lauter goldene Berge, die Andern überall Gespenster und Unken sehen; daß sie erkennen mögen, wie sie nur in anderer Gestalt, von derselben Krankheit unserer Zeit ergriffen sind, die sie zu heilen sich bestreben und deren untrügliches und erstes Symptom die verabscheuungswürdige, aus dem Abgrunde des Atheismus (Gottverleugnung) stammende Lehre ist von einem „Rechte zur Empörung" und von der Möglichkeit irgend einer, auf „Mißtrauen und Argwohn" gegründeten staatlichen Verbindung, in ihrem Sinne „Constitution" genannt. Weg damit, in den Abgrund der Hölle! Auf der Fahne, in der Brust aller echten Söhne des Vaterlandes stehen die Worte: Liebe und Vertrauen: Liebe zu unserm Nächsten, von dem niedrigsten bis zum höchsten, vor Allem auch zu Demjenigen, den diese böse Zeit so tief gebeugt hat, zu dem gebornen Vertreter unsres Volkes, der die schwerste unter allen Lasten zu tragen hat: eine Krone! — Liebe zu Allen, auch zu unseren Feinden, deren Unrecht wir in seiner ganzen Schärfe fassen und hassen wollen, auf deren Person aber in der ungeheuersten Mehrzahl wir das Wort anwenden können und wollen: Sie wissen nicht, was sie thun? — Vertrauen zu allen unseren Freunden, insbesondere auch zu unserer von Gott verordneten und so sichtbar beschirmten Obrigkeit, vornehmlich aber auch Vertrauen in unsere eigene Kraft, niemals vergessend, daß wir nicht nur das Unrecht nicht thun, sondern auch nicht leiden sollen, und mannhaft und im lebendigen Vertrauen zu unserer gerechten Sache es überall bekämpfen müssen, wie und wo es uns entgegentritt, oben und unten, an Freund und Feind, — anfangend aber stets bei uns selbst, in der freudigen zuversichtlichen Hoffnung:

Laßt uns besser werden,
Gleich wird's besser sein! —

Dies der Neujahrswunsch eines aufrichtigen Patrioten!

Die Staats-Angehörigen in Preußen haben bei einer gesammten Jahreseinnahme von 94,174,380 Thlr. nach Abzug der Forst- und Domaineneinkünfte ihrerseits aufzubringen = 82,376,431 Thlr. In Großbritannien sind bei einer Jahreseinnahme von 391,808,544 Thlr. nach gleichem Abzuge von den Staats-Angehörigen aufzubringen = 384,176,391 Thlr. In Frankreich bei 371,007,012 Thlr. = 380,711,392 Thlr. In Oestreich bei 107,748,977 Thlr. = 105,402,771 Thlr. In Spanien bei 98,391,048 Thlr. = 87,931,608 Thlr. In Belgien bei 33,248,440 Thlr. = 32,788,708 Thlr. In Dänemark bei 24,012,660 Thlr. = 21,637,665 Thlr. In Würtemberg bei 5,524,476 Thlr. = 3,543,006 Thlr. Hiernach ist nach Maßgabe der Bevölkerung durchschnittlich auf den Kopf aufzubringen in Preußen $5_{,079}$ Thlr., in Großbritannien $14_{,303}$ Thlr., in Frankreich $10_{,189}$ Thlr., in Oesterreich $2_{,944}$ Thlr., in Spanien $7_{,099}$ Thlr., in Belgien $7_{,700}$ Thlr., in Dänemark $9_{,855}$ Thlr., in Würtemberg $2_{,052}$ Thlr.

Am 1. Sonntag nach Epiph. predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr Consistorialrath Frobenius; Nachm. unbestimmt.

Stadtkirche: Vorm. Herr Pastor Schellbach; Nachm. Herr Diac. Hartung.

Abends 7 Uhr Bibelstunde in der Bürgerschule, derselbe.

Neumarktskirche: Herr Pastor Triebel.

Altenburger Kirche: Herr Cand. Ulrich.

Kirchennachrichten von Lützen: December.

Geboren: dem Maurer Brumme eine Tochter; dem Schuhmachermstr. Schmidt eine Tochter; dem Lohgerbermstr. Simon eine Tochter; dem Sattlermstr. Herbst eine Tochter; dem Tischlermstr. Dunger ein Sohn; dem Buchbinder Noroschewitz ein Sohn. — Getrauet: Mstr. Friedrich Wilhelm Zothe, Schneider hier und Jgfr. Johanna Dorothea Petzold aus Breslau; Carl Friedrich Anton Zschüschner, Actuar bei der hies. Königl. Kreisgerichts-Commission II. Bez. und Johanna Maria Walther. — Gestorben: Johann Carl Gramner aus Albertsdorf, Nachb. und Einw., 60 J. alt, am Schlagfluß; Johann Gottfried Weber, Kunstgärtner hier, 83 J. alt, an Altersschwäche; dem Fleischermeister Gottlob Heinrich Schmuzler eine Tochter, 2 J. 4 M. alt, am Keuchhusten; dem Maurermstr. Friedrich Carl Schauer ein Sohn, 1 J. 6 M. alt, an Verzehrung.

Kirchennachrichten von Schaafstädt: December.

Geboren: dem Sattlermstr. Thieme ein Sohn; dem Maurer Böhme ein Sohn; dem Bürger Kapser eine Tochter; dem Oeconom Stöber eine Tochter; ein unehel. Sohn; dem Steinsetzer Sperber ein Sohn; dem Einwohner Schulze eine Tochter; dem Bürger Böhme ein Sohn; eine unehel. Tochter. — Getrauet: der Oeconom Betzold hier mit J. Blume aus Obereichstädt; der Handarbeiter K. Schulze mit C. Bock hier; der Handarbeiter F. Paatsch mit K. Hänze; der Steinsetzer C. Sperber aus Sangerhausen mit K. Schlegel hier; der Handarbeiter K. Oelmann aus Oechlitz mit K. Leonhard hier. — Gestorben: der Oeconom Güntsch, 46. J. 2 M. alt, am Schlagflusse; der pens. Soldat Geißler, 82 J. alt, an Altersschwäche.

Bekanntmachungen.

Folgende Documente sind verloren gegangen:

1) Der vom Königlichen Landgericht zu Halle unterm 30. September 1828 ausgestellte Recognitionsschein

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821118500112-10/fragment/page=0001

über 667 Thlr. 15 Sgr. Forderung der 3 Geschwister Becker zu Merseburg aus dem Erbvergleiche vom 3. December 1823, zur Eintragung auf das Beckersche Haus Nr. 239. Merseburg angemeldet.

2) Die II. Ausfertigung des Lindnerschen Kaufsvertrags vom 17. October 1825, als Schulddocument über 200 Thlr. und 8 Thlr. für eine Kuh, Forderung der Marie Sophie verehelichte Dähne geborne Lindner, auf dem jetzt Mettinschen Gute Trebnitz Nr. 1. in Rubr. III. Nr. 3. eingetragen.

3) Der über diese Forderung vom Königlichen Landgerichte Halle unterm 29. Januar 1828 ertheilte Recognitionsschein.

4) Der Kunthsche Erbvergleich vom 25. Februar 1815 in beglaubigter Abschrift vom 14. Juni 1831, mit annectirtem Hypothekenschein vom 1. Februar 1840, als Actividocument über 200 Thlr. Erbtheil der Johanne Christiane Friederike Kunth geborne Ritter, zu 5 % verzinslich, gegen ¼jährliche Aufkündigung zahlbar, bei Nr. 3. Wallendorf Landungen in Rubr. III. Nr. 1. eingetragen.

5) Die Hartmannsche Obligation vom 17. September 1828 mit Hypothekenschein vom 11. Febr. 1830 über 100 Thlr. Darlehn nebst 4½ % Zinsen, Forderung der Johanne Dorothee Schneider zu Stötteritz, auf dem Hause Nr. 192. Schkeuditz in Rubr. III. Nr. 2. eingetragen.

6) Das II. Exemplar des Kauf- und Ueberlassungs-Vertrags über die Güter Röpzig Nr. 1. und 7., d. d. Gerichtsamt Lauchstädt den 1. Juni 1833, mit Hypothekenschein vom 12. September 1834, als Actividocument über einen Wohnungs-, Natural- und Renten-Auszug des Johann Gottfried Heynemann und dessen Ehefrau Marie Elisabeth geborne Hülse zu Röpzig, auf dem Gute Nr. 7. Röpzig in Rubr. II. Nr. 6. und 7. und Rubr. III. Nr. 1. eingetragen.

7) Das III. Exemplar des Kauf- und Ueberlassungs-Vertrags über die Güter Röpzig Nr. 1. und 7., d. d. Gerichtsamt Lauchstädt den 1. Juni 1833, mit Hypothekenschein vom 12. September 1834, als Actividocument über 400 Thlr. mütterliche und väterliche Erbegelder, so wie die Confirmations-Kleidung der unverehelichten Wilhelmine Heynemann zu Röpzig, auf dem Gute Nr. 7. Röpzig in Rubr. III. Nr. 2. eingetragen.

8) Die Ausfertigung des Erbvergleichs über den Nachlaß der Marie Elisabeth Harnisch geborne Reinknecht zu Schotterei, d. d. Lauchstädt den 21. September 1827, mit Hypothekenschein vom 20. Juli 1832, als Actividocument über 30 Thlr. mütterliches Erbtheil der 3 Geschwister Harnisch, auf dem Gute Nr. 34. Schotterei in Rubr. III. Nr. 2. eingetragen.

9) Die Obligation des Seilermeisters Johann Karl Friedrich Lange, d. d. Lauchstädt den 10. Mai 1837, mit Hypothekenschein de eodem dato über 300 Thlr. Courant Darlehn-Forderung der Marie Elisabeth Heynemann geborne Hülse zu Röpzig, auf dem jetzt Hülseschen Hause Nr. 28. Lauchstädt in Rubr. III. Nr. 4. eingetragen.

10) Die Obligation des Bäckermeisters Karl Friedrich Blechschmidt vom 15. April 1839, mit Hypothekenschein vom 17. April 1839 über 41 Thlr. 22 Sgr. 8 Pf., Forderung der Henriette Demme aus Keuschberg, auf dem Hause Nr. 28. Keuschberg in Rubr. III. Nr. 6. eingetragen.

11) Die Obligation der Wittwe Sophie Amalie Derpsch geborne Meißner vom 10. Mai 1844, mit Hypothekenschein von demselben Tage über 150 Thlr., Forderung des Amtsverwalters Friedrich David Richter aus Lauchstädt, auf dem Hause Nr. 101. Lauchstädt Rubr. III. Nr. 6. eingetragen.

Alle diejenigen, welche an diese zu löschende Posten und die darüber ausgestellten Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche zu dem

auf den 13. Februar 1850, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisrichter Woppisch anberaumten Termine hierdurch persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, als welche ihnen die hiesigen Rechtsanwälte Wagner, Grumbach, Klinkhardt, Wetzel und Hunger vorgeschlagen werden, zu erscheinen vorgeladen, unter der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und resp. die Amortisation der verlorenen Urkunden ausgesprochen werden wird.

Merseburg, den 3. October 1849.

Königl. Preuß. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem laufenden Jahre die Sitzungen des mit dem hiesigen Königl. Kreisgericht verbundenen Schwurgerichtshofes für die Kreise Naumburg, Zeitz, Weißenfels, Merseburg und Querfurt

(Montag) den 18. März,
= den 15. Juli,
= den 18. November,

ihren Anfang nehmen.

Naumburg, den 3. Januar 1850.

Königl. Kreis- und Schwurgericht.

Horn.

Bekanntmachung.

Die wöchentlich dreimalige Personenpost zwischen Merseburg und Mücheln erhält vom 16. d. Mts. ab folgenden veränderten Gang:

aus Mücheln Sonntag, Mittwoch und Sonnabend 5 Uhr früh, in Merseburg 6¾ Uhr früh, zum Anschluß an den ersten Dampfwagenzug nach Halle;

aus Merseburg (vom Bahnhofe) an denselben Tagen 7½ Uhr Abends, nach Ankunft der letzten Dampfwagenzüge von Halle und von Eisenach, in Mücheln 9¼ Uhr Abends.

Das Personengeld beträgt 5 Sgr. pro Person und Meile, wofür jeder Reisende 30 Pfd. Gepäck frei mitnehmen kann. Beichaisen werden nach Bedürfniß gestellt.

Die wöchentlich viermalige Botenpost zwischen Merseburg und Mücheln wird vom 17. d. Mts. ab in folgender Weise abgefertigt:

aus Mücheln Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 4½ Uhr früh, in Merseburg 8½ Uhr, zum Anschluß an die zweiten Dampfwagenzüge nach Halle und nach Eisenach;

aus Merseburg an denselben Tagen 7½ Uhr Abends, in Mücheln 11½ Uhr.

Merseburg, den 9. Januar 1850.

Der commissarische Oberpost-Director **Pieck.**

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821118500112-10/fragment/page=0002

Auction. Im Wege gerichtlicher Execution sollen den 17. Januar d. J., Vormittags von 10 Uhr an, in der Wohnung des Bäckermstrs. Fritsche zu Porbitz: 1 Zuchtsaue, 5 Läuferchen, 2 Gänse, Möbeln, Wäsche, Kleider, Uhren, 1 kupf. Kessel und Bilder, versteigert werden.

Merseburg, den 10. Januar 1850.

Nagel, Auct.

Verkauf.

Zwei starke Frachtschlitten und eine hochtragende Kuh stehen zum Verkauf in der Mühle zu **Zöschen.**

Auf der ehemaligen Knapendorfer Kohlenstreicherei an der Halleschen Chaussee allhier stehen eine Quantität Kohlensteine für fremde Rechnung zum Verkauf.

Merseburg, den 4. Januar 1850.

Trockene gutbrennende Torfsteine sind noch auf der Kohlengrube Hohenweiden bei Lauchstädt billig zu haben.

Bei dem Kohlenwerke des Ritterguts **Döllnitz** ist noch einiger Vorrath von sehr guten großen Kohlensteinen vorhanden und werden solche noch zu billigen Preisen verkauft.

Logisvermiethung. Die oberste Etage meines Hauses, Gotthardtsstraße Nr. 112., ist von Ostern ab zu vermiethen.

A. Bastian.

Im Pastor **Körner**schen Hause auf hiesigem Neumarkte ist zu Ostern c. ein Familien-Quartier mit Stallungen und sonstigem Zubehör zu vermiethen.

Bekanntmachung.

Die Schenkwirthschaft des Bürgergartens ist von jetzt ab wieder eröffnet, und ist die Führung derselben dem Kellner Wegner von mir übertragen worden. Dieser sowohl, wie ich selbst, werden jeder Anforderung der den Bürgergarten besuchenden Gäste auf das Beste zu entsprechen suchen.

Merseburg, den 10. Januar 1850.

F. Sobbe.

Mit der Führung der Schenkwirthschaft des Bürgergartens beauftragt, erlaube ich mir ganz gehorsamst dem geehrten Publikum die gewissenhafte Zusicherung zu geben, daß ich mich stets bemühen werde, durch prompte und reelle Bedienung die volle Zufriedenheit der das genannte Etablissement besuchenden Gäste zu erwerben. Noch verfehle ich nicht anzuzeigen, daß das Billard wieder aufgestellt ist.

Merseburg, den 10. Januar 1850.

Louis Wegner.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum macht Unterzeichneter bekannt, daß von Sonntag den 6. Januar ab, täglich frische Fasten-Bretzeln zu haben sind. Und um den Unfug mit den Kindern, welche Bretzeln zum Verkauf herumtragen, ein Ende zu machen, ist von der Bäcker-Innung beschlossen worden, in jedem Bäckerladen täglich frische Bretzeln zu verkaufen.

Pfannenkuchen, gefüllt und leer, täglich frisch.

Bäckermeister **Alberts.**

Logisvermiethung. Das bisher vom Herrn Conducteur Kubale in meinem Grundstück vor dem Sixtithore bewohnte Logis ist vom 1. April d. J. ab anderweitig zu vermiethen.

Heuschkel.

Im **Wach**schen Hause, Oberburgstraße Nr. 283., ist die obere und mittlere Etage, letztere bisher von Frau Regierungsräthin Schulz bewohnt, von Ostern ab zu vermiethen.

Engl. Voll-Heringe,

beste, fette Waare, in Tonnen und Schocken zu sehr niedrigem Preise; einzeln 4, 5 und 6 Pf. à Stück, empfiehlt

Heinr. Schultze jun.,

Entenplan, am „rothen Hirsch."

☞ Amerikanische Caoutchouc

oder

Gummi-Elastikum-Auflösung,

das bewährteste Mittel alles Schuh- und Lederwerk

wasserdicht und weich zu erhalten,

in Büchsen zu 2½ und 5 Sgr., nebst Gebrauchszettel, ist fortwährend zu haben bei **Gustav Lots** am Markt.

Lotterie-Anzeige.

Zur 101. Lotterie, deren 1. Klasse am 16. und 17. Januar d. J. gezogen wird, sind ganze, halbe und Viertel-Loose bei mir und meinen Untereinnehmern zu haben.

Merseburg, den 3. Januar 1850.

Kieselbach,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

☞ **1200 Thlr. Courant** sind auf Ackergrundstücke, im Gerichtsbezirke Merseburg, zur ersten Hypothek, sofort auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt Herr **G. Lots** am Markt.

☞ Ein gutes, rasches und wohlgestaltetes, fehlerfreies Pferd von 5—9 Jahren, einspännig eingefahren, ferner eine moderne, leichte, phantonartig gebaute, gut conservirte, einspännige Chaise, werden sofort zu kaufen gesucht. Adressen mit näherer Beschreibung und Preisangabe nimmt Herr **G. Lots** am Markt an.

☞ Eine 3jährige, gut dressirte, sehr ruhige Hühnerhündin, reiner polnischer Race, steht für 2 Friedrichsd'or zum Verkauf. Den Verkäufer nennt Herr **G. Lots** am Markt.

Beachtenswerth!

Wie und wo man für 8 Thlr. Preuß. Courant in Besitz einer baaren Summe von ungefähr

Zweimalhundert tausend Thalern

gelangen kann, darüber ertheilt das unterzeichnete Commissions-Büreau **unentgeltlich** nähere Auskunft. Das Büreau wird auf desfallsige, bis spätestens den 20. Januar 1850 bei ihm eingehende **frankirte** Anfragen prompte Antwort ertheilen, und erklärt hiermit ausdrücklich, daß, außer dem daran zu wendenden geringen Porto von Seiten des Anfragenden, für die vom Commissions-Büreau zu ertheilende **nähere** Auskunft **Niemand irgend etwas zu entrichten hat.**

Lübeck, December 1849.

Commissions-Büreau,

Petri-Kirchhof Nr. 308. in Lübeck.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821118500112-10/fragment/page=0003

In Sachen des Eckartshauses.

Auf meine Bitte in diesen Blättern sind mir im Laufe des verflossenen Jahres und noch zuletzt in den ersten Tagen dieses Monats nachstehend bezeichnete Beiträge zum Besten des Eckartshauses zugegangen:

Von Frl. B. 10 Sgr.; von Hrn. H. 10 Sgr; von Frau O. R. R. H. 2 Thlr.; von Hr. Past. R. z. D. a. B. 1 Thlr.; von Hr. Lehrer H. 1 Thlr.; von Frl. v. Sch. in Artern 1 Thlr.; von Hr. Superint. L. in Z. 1 Thlr.; von Hr. Ref. H. 5 Sgr.; von Fr. v. K. 15 Sgr.; von Hr. v. D. 1 Thlr.; von Frl. M. in Dornburg 15 Sgr.; von den Gemeinden des Zeitzer Kreises: Groß- und Kleinzschellbach, Conzig, Ossig, Droßdorf, Frauenhain, Zetzschdorf, Rippicha, Röden und Kuhndorf durch den Hr. P. Schöber in Ossig 7 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; von Hr. R. R. D. 5 Thlr; von H. Dr. S. 15 Sgr. und durch eine Groschensammlung 3 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.,

in Summa 25 Thlr., grade so viel, als der Unterhalt eines Kindes einschließlich seiner Kleidung im Eckartshause für ein Jahr beträgt, welchen Betrag ich heute an den Vorsteher des Eckartshauses abgesendet habe.

Diese milden Gaben sind gegeben worden von Arm und Reich, aber von Reichen, die sich arm dünken trotz ihres Reichthums und gern reich sind um der Armuth willen, und von Armen, die da reich sind trotz ihrer Armuth und gern arm sind um ihres Reichthums willen. Beide bedürfen nicht meines Dankes, das Eckartshaus wird's ihnen lohnen und — noch Einer! — Mögen ihnen noch recht Viele nachfolgen! — Meine Hand bleibt stets und gern geöffnet. Und nun noch eine kurze Bemerkung, die ich Jeden zu beherzigen bitte, der mit dem frommen Sänger in Wahrheit singt:

O Gott, wie muß dies Glück erfreun,
Der Retter einer Seele seyn!

Der zuletzt aufgeführte Posten ist in einem sehr kleinen Kreise und in ziemlich kurzer Zeit, wie bereits erwähnt, durch eine, in dem praktischen England sehr gewöhnliche Art mildthätiger Sammlung entstanden, nämlich so: Es hat einer dem Unterzeichneten für das Eckartshaus einen Silbergroschen gegeben, und sich dabei anheischig gemacht, sich von jedem seiner nächsten Freunde einen gleichen Beitrag zu gleichem Zwecke geben zu lassen und ihn ebenfalls gleichzeitig zu verpflichten, dasselbe Verfahren bei seinen nächsten Freunden anzuwenden. Wenn ein Jeder, der mit Leichtigkeit einen Silbergroschen entbehren kann, — und wie Viele giebt es deren nicht in dieser Stadt, in diesem landräthlichen Kreise, in diesem Regierungsbezirk?! — dieser einfachen Liebespflicht auch nur ein- oder zweimal im Jahre im Kreise der ihm nahe Stehenden sich unterzöge, — ein Groschen käme zum andern und wüchse zuletzt zu einer wohlthätigen Lawine, welche leibliches und geistiges Elend von so mancher verwahrlosten Kindesseele hinwegnehmen und den dürren, versandeten Acker in ein gesegnetes Fruchtland verwandeln könnte!

Merseburg, den 11. Januar 1850.

Karo,
Secretair des Comité's zur Verhütung von Verbrechen durch Besserung entlassener Sträflinge u. s. w.

Logis-Vermiethung.

Ein meublirtes Zimmer nebst Schlafstube ist von jetzt ab sofort zu vermiethen, Gotthardtsstraße Nr. 138.

Höchst vortheilhaftes Anerbieten!

Ein Geschäft, auf welches die jetzigen Zeitverhältnisse keinen Einfluß haben, beabsichtigt noch einige Agenten anzunehmen. Denselben werden so gute Provisionen bewilligt, daß sie — selbst in kleinen Orten — bei Thätigkeit anständig davon leben können. Die Agentur, welche bequem als Nebengeschäft geführt werden kann, eignet sich sowohl für Geschäftsleute als auch für Professionisten. Anmeldungen erbittet man sich franco unter der Chiffre **D. H J.** poste restante Eibenstock in Sachsen.

Einladung
zur großen Schlittenfahrt
auf
Sonntag den 13. d. M., Nachm. 2 Uhr,
nach Wallendorf.

Versammlungsort am Gasthofe zum Thüringer Hof in Merseburg.

Wer Theil nehmen will, wolle sich gefälligst einfinden.

Oeconom **Horst.**

☞ Zu dem **Sonnabend den 12. d. M.** stattfindenden Neujahrsconcert sind Billets bei Herrn **Gustav Lots** am Markt und Unterzeichnetem zu haben.

W. Braun.

Sonntag **den 13. Januar Concert** im **Thüringer Hof.** Anfang Nachmittags 3 Uhr. **W. Braun.**

Da wir alle unsere Bedürfnisse stets baar bezahlen, so bitten wir, Niemand auf unsern Namen Credit zu geben, da wir für diesen Fall keine Zahlung leisten.

Merseburg, den 8. Januar 1850.

Der Major **von Schildt** und **Frau.**

Das Lotterieloos Nr. 44267 d. zur 1. Ziehung der 101. Lotterie ist verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, dasselbe im Hause des Zimmermanns **Rößler** Nr. 761. in der Altenburg, 1 Treppe hoch, abzugeben.

Unterzeichneter Kirchenvorstand fühlt sich verpflichtet, dem Herrn Orgelbauer Ladegast in Weißenfels für das in der Kirche zu Geusa mit eben so vieler Geschicklichkeit als Uneigennützigkeit ausgeführte zweimanuelige Orgelwerk, welches sich eben so sehr durch die Kraft und Fülle der Stimmen im Hauptwerk und Pedal, als durch die Zartheit und Lieblichkeit des Tones im Oberwerk auszeichnet, wie in Bezug auf das Material und das Solide, Saubere und Dauerhafte der Arbeit in aller Hinsicht Anerkennung verdient, hiermit öffentlich seinen Dank auszusprechen und denselben mit voller Ueberzeugung als einen so gewissenhaften wie geschickten Orgelbauer zu empfehlen.

Geusa, den 3. Januar 1850.

Der Kirchenvorstand daselbst.

Bekanntmachungen aller Art werden bis Montag und Donnerstag Abends erbeten, können aber auch zur Bequemlichkeit **im Laden des Herrn G. Lots am Markt** abgegeben werden.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk. Druck und Verlag von Kobitzschens Erben.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum 4. Stück des Merseburger Kreisbl. 1850.

Ueber den falschen und echten Patriotismus findet man in den „Beherzigungen," einem Werke Moser's, welches im Jahre 1767 schon die vierte Auflage erlebte, folgende, auch den Patriotismus unsrer Zeit treffende, schlagende Wahrheiten:

Jede Tugend hat ihre Grade, sie hat aber auch ihre Probe, woran man die ächte von der nachgemachten unterscheiden kann.

Unsere Zeiten sind so fruchtbar an Patrioten und Deutschland insbesondere ist mit so vielen Gattungen derselben heimgesucht, als vielerlei Münzen wir haben. Das Interesse unserer Tage macht es billig, sich bei deren Prüfung noch länger zu verweilen, und es wäre wohl zu wünschen, daß wir auch einen Conventionsfuß hätten, wie viel Patrioten auf die Mark fein zu rechnen seien. Denn gewiß! es kann kein seltsameres politisches Geschöpf erdacht werden, als ein deutscher Patriot; der in diesem prächtigen Ehrennamen hier davor erkannt und verehret wird, heißt etliche Meilen weiter ein schlechter Mensch, ein Feind, ein Verräther des Vaterlands, und den man von jenem Hof mit Verachtung aus Diensten jagt, wird zum Lohn seiner Denkungsart an dem andern zu den ersten Ehrenstellen erhoben.

In currentem Sinn ist ein Patriot derjenige, so es gut mit sich selbst und seinem Herrn meinet, es mag seinen Nachbarn und dem ganzen übrigen Reich ergehen, wie es will.

Unter dem Vaterland verstehen sie nur dasjenige Land, worin sie wohnen. Da nun wenigstens ein Paar Hundert souveraine Herren in Deutschland sind, deren jeder sein eigenes System und Interesse hat, so ist daraus auf die ungeheure Menge Patrioten die Rechnung von selbsten zu machen; und das geringste Lob, das man einem Kammer-Director oder Rath eines kleinen Herrn, welchen er nicht just auf eine landkündige Weise betrogen hat, noch zu guterletzt mit ins Grab giebt, ist dieses, daß er ein rechter Patriot gewesen sei.

Die Patrioten dieser Gattung wissen von der Liebe zum Vaterland vortrefflich zu reden, so lange sich dessen Wohlstand mit ihrem eigenen Interesse vereiniget. Wann aber für das gemeine Beste im Ganzen und dessen Beförderung eine thätige und mit Ungemächlichkeit oder Schaden verknüpfte Mitwirkung von ihnen erfordert wird, so erkaltet der so feurige Patriotismus augenblicklich, oder verwandelt sich in ein unrühmliches und meistens zugleich ungerechtes Murren und Klagen.

Ein Patriot nach der Mode ist derjenige Deutsche, welcher bei der Partei, wozu er nach Geburt und Pflichten gehört, oder zu deren er sich aus Eigennutz und Neigung bekennt, blindlings hält, alles was von ihr herrührt und zu ihr hinzielt, billigt und vertheidigt, hingegen alles, was zur Gegenpartei und deren System gehört, mit Eifer haßt und verfolgt.

Diese Patrioten unterscheiden sich von der ersten Klasse auf die ausgezeichnetste Weise dadurch, daß sie aus Hang und Liebe für ihre Partei die Wohlfahrt ihres unmittelbaren Vaterlandes gleichgültig achten, ja gering schätzen und aufopfern; sie können mit kaltem Blut die Verwüstung, Elend und Unglück ihrer Mitbürger mit ansehen, wenn sie nur den unmenschlichen Trost haben, daß es ihren Feinden noch schlimmer, oder doch nicht besser geht, es ist ihnen ein Vorwurf der ausgelassensten Freude, zu vernehmen, daß neue Ströme deutschen Bürgerbluts vergossen worden, sie vergessen in diesen Augenblicken, daß wir unter einerlei Gesetzen und auf Einer Erde wohnen, sie geben fremden Nationen, welche der Zorn des Allmächtigen uns zur Geißel aus Osten, Süden und Norden herbeigewehet, das Recht, uns zu verachten, da mit Neronischen Wünschen aus dem schrecklichen Rachen des Parteigeistes ein deutsches Volk dem andern den Untergang flucht. Mit Freuden sticht sich der östliche Deutsche den Dolch in die Hand, in der Hoffnung, er werde dem nördlichen Bruder zugleich in die Brust stoßen.

Freiheit und Gesetze ist die allgemeine Parole; was Wunder also, wenn die mit einerlei Waffen streitende, muthige Fechter sich auch einerlei Namen beilegen. Auge um Auge, Zahn um Zahn, Patriot gegen Patriot, schade! daß wenn sich auch in dem Reich, von dem wir den Namen tragen, ein neuer Curtius fände, der sich aus Liebe für sein Vaterland in die brennende Kluft stürzen wollte, die allzuweit ausgebreitete Flamme mit Einem Opfer nicht mehr gelöscht werden kann.

Beide Parteien scheinen sich müde beschuldigt und entschuldigt zu haben, es ist vom Recht keine Frage mehr, man redet nur von Gewalt, das Recht werden wir wahrscheinlich alsdann einsehen, wenn wir erst nach der Reihe an den patriotischen Bettelstab gerathen sind, wozu die Anstalten so eifrig betrieben werden, daß, wenn es noch um ein kurzes fortwähret, man an dem Erfolg nicht mehr zweifeln darf.

Ein wahrer Patriot ist derjenige gottselige, redliche, standhafte, geduldige, beherzte und weise Mann, welcher mit einer gründlichen Kenntniß der Gesetze und Verfassung, der Quellen der Wohlfahrt und der Gebrechen seines Vaterlandes, den aufrichtigen Willen verbindet, die sichersten Rettungs-, gelindesten Hülfs- und dauerhaftesten Verbesserungsmittel ausfindig zu machen, und von wahrer Menschenliebe entzündet, ohne Ansehen einer Partei oder Person, und mit Verläugnung seines eigenen Nutzens oder Schadens sie bekannt und nach aller Möglichkeit geltend zu machen sucht.

Ein altes Lied.

Nu ihr Herren Landwehristen
Hört den Katechismus an,
Wie Soldaten unter Christen
Wandlen auf der Kriegesbahn.
Dies moralsche A B C
Machet siegreich die Armee,
Seit es sich beim Feind verliert,
Ward er demoralisirt.

Soldaten-Katechismus.

Bist matt und müd, so sing ein Lied,
Aus Herzenslust, das stärkt die Brust.

In höchster Qual fluch wohl einmal,
In heißem Streit Gott dirs verzeiht.

Geh in die Schanz froh wie zum Tanz,
Heil giebt der Tod, das Leben Noth.

Gefangen sein ist große Pein,
Viel besser sicht bis 's Aug dir bricht.

Scheint grausam dir dein Offizier,
Bedenke hart ist Krieges Art.

Nicht raisonir, wie man dich führ,
Du bist im Plan, man giebt ihn an.

Montur ist eng, Ordnung gestreng,
Für alles steht, der vor dir geht.

Halt trocken rein so Schloß als Stein,
Leicht ist geputzt und viel es nutzt.

Bad', wasche dich, wenns schicket sich,
Gesund dich's hält, und kost't kein Geld.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821118500112-10/fragment/page=0005

Wo du quartiert, hilf gern dem Wirth,
Dann thut er dir mehr als Gebühr.

Du bist Soldat, die Kriegesthat
Sei dein Genuß aus Will und Muß.

Hart ist die Nuß, doch beißt das Muß
Den Kern heraus, das sei dein Schmauß.

Sei treu der Fahn stets zugethan,
Du schworst bei ihr, nicht desertir.

Mit Magd und Weib nicht Muthwill treib,
Die dich gebahr auch Beides war.

Getreue Lieb, nur Einer gieb
Das stärkt in Schlacht und Todesnacht.

Wer alle Tag treibt neuen Scherz,
Hat statt dem Herz 'nen Taubenschlag.

Trink nicht zu viel beim Würfelspiel.
Das giebt bös Blut und bringt in Mord.

Halt auf die Ehr, doch überhör
Ein Wort, das leicht vom Munde streicht.

Hart ist die Zeit, such keinen Streit,
Als wo der Feind im Feld erscheint.

Schneid kein Gesicht dem Schwächern nicht,
Ein Schwacher ist doch auch ein Christ.

Verläumd' geschwind kein armes Kind,
Wer Böses spricht, sich selber sticht.

Die Landwehr ehr, ihr Dienst ist schwer,
Läßt Hof und Haus und hilft dir aus.

In Feindes Land üb' keine Schand.
Das merkt er sich und schützet dich.

Doch trau auch nicht auf jed' Gesicht,
Sei streng und mild, ein edles Bild.

Wer als dein Feind gesund erscheint,
Dein Bruder wird, ist er blessirt.

Bei Glockenklang und Kirchensang
Den Hut fein zieh', und beug die Knie.

Wo kein Kapell, die Augen hell
Bei Nacht und Tag zum Himmel schlag.

Ein Stoßgebet in Noth erhöht
Des Mannes Muth und stillt das Blut.

Der Morgenstern steht Gott dem Herrn
Auch vor dem Zelt, ein frommer Held.

Mit Gott und Welt sei stets gestellt
Die Rechnung dein hübsch klar und rein.

Dann bist du frei, trifft dich das Blei,
Fällt dir dein Loos in Gottes Schoos.

Am Morgen sprich, Gott segne mich,
Am Abend denk, Gott Schutz mir schenk.

Und in der Schlacht Gott für mich wacht,
Der steht, der fällt, den er bestellt.

Schwurgerichts-Sitzung.

Der Tambour Schütze gab an, daß ihm auf die Arbeit von einem Knaben die Trommel gebracht sei, mit dem Bemerken, Hasengier habe das Trommeln befohlen; es sei dies an dem Tage gewesen, wo von dem Zuge nach Schaafstedt die Rede war.

Am Sonntage darauf dagegen, wo die Landwehr sich stellen sollte, habe Lautenschläger das Trommeln befohlen. Dasselbe giebt der Zeuge Vollmer, welcher Hornist bei der Bürgerwehr war, an. Mehrere Zeugen bestätigten noch, daß Lautenschläger sich geweigert habe, nach Schaafstedt zu ziehen, mit dem Bemerken, dann werde er abdanken. Hierauf habe Zimmermann noch erklärt, er wolle ja allein nach Schaafstedt mit Hasengier gehen, und verlange nicht, daß Andere mitgingen.

Nächstdem wurden noch 16 Entlastungszeugen vernommen, und zwar darüber, daß Zimmermann sich wiederholt bereit erklärt habe, die Steuern zu zahlen, daß er ferner im November v. J. öfters davon gesprochen, man möchte Wachen ausstellen, damit man nicht überfallen werde, so wie über den Punkt, daß man gegen die Einberufung der Landwehr nicht protestirt, sondern nur gebeten habe, man möge die Landwehr zu Hause lassen. — Etwas Erhebliches wurde von den Zeugen nicht bekundet.

Nachdem der Staats-Anwalt über die Thatfrage gesprochen und das Schuldig gegen beide Angeklagte beantragt hatte, der Vertheidiger dagegen für das Nichtschuldig gesprochen, gab der Präsident das Resume.

Gegen die von ihm gestellten Thatfragen wurden von dem Staats-Anwalt Erinnerungen gemacht, und stellte der Gerichtshof demnächst folgende Thatfragen:

1) Ist der Angeklagte Zimmermann schuldig, a) den Steuer-Verweigerungs-Beschluß der aufgelösten National-Versammlung in Nemsdorf und den umliegenden Ortschaften zu verbreiten, b) am 20. November v. J. die Bewohner zu Nemsdorf zum bewaffneten Zuzuge nach Schaafstedt, Behufs Vertreibung des dort eingerückten Militärs aufgefordert und sich selbst dazu mit Waffen versehen, c) dahin gewirkt zu haben, daß die einberufenen Landwehrmänner der Einberufungs-Ordre keine Folge leisten sollen, und durch diese Umstände oder ein und der anderen derselben etwas mit vereinter Gewalt von der Obrigkeit zu erzwingen versucht oder zu dergleichen Erzwingungen aufgereizt zu haben?

2) Ist der Angeklagte Hasengier schuldig: a) nach vorgängiger Verabredung mit Zimmermann den Steuer-Verweigerungs-Beschluß in der Nemsdorfer Schenke vor versammelter Gemeinde vorgelesen, b) den Zimmermann in seinen Bemühungen, die Bewohner von Nemsdorf zu einem bewaffneten Zuzuge nach Schaafstedt zu bestimmen, unterstützt, sich auch selbst zu diesem Ende mit Waffen versehen zu haben? und durch diese Umstände oder einen derselben etwas mit vereinter Gewalt von der Obrigkeit zu erzwingen versucht oder zu dergleichen Erzwingungen aufgereizt zu haben?

In Bezug auf den Angeschuldigten Hasengier lautete der Wahrspruch der Geschwornen Nichtschuldig, während mit sieben gegen fünf Stimmen in Betreff des Zimmermann der Angeklagte für Schuldig erklärt ward am 20. November v. J. die Einwohner von Nemsdorf zum bewaffneten Zuzuge nach Schaafstedt, Behufs Vertreibung des dort eingerückten Militärs, aufgefordert und sich selbst dazu mit Waffen versehen und durch diesen Umstand aufgereizt zu haben, etwas mit vereinter Gewalt von der Obrigkeit zu erzwingen, während die übrigen Umstände nicht erwiesen.

Auf Grund des §. 111. der Verordnung vom 3. Januar c. hatte der Gerichtshof über die Thatfrage zu entscheiden, und sprach er sich einstimmig für das Schuldig des Angeklagten aus.

Der Staats-Anwalt beantragte hierauf gegen Zimmermann einjährige Zuchthausstrafe und Verlust der National-Kokarde, indem er ausführte, daß die landrechtlichen Bestimmungen zur Ausführung kämen, und die Verordnung vom 30. Juni c. ausgeschlossen sei.

Der Rechts-Anwalt Götze, als Vertheidiger, führte dagegen aus, daß die mildern Bestimmungen vom 30. Juni c. hier Platz griffen und beantragte eine Geld- oder Gefängnißstrafe, deren Festsetzung er dem Gericht überließ.

Der Gerichtshof erkannte auf Grund der Verordnung vom 30. Juni c. gegen den Zimmermann auf Verlust der National-Kokarde und 6 Monat Gefängnißstrafe.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17080821118500112-10/fragment/page=0006